

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Geld - Gold - ein sorgenfreies Leben? Die Medien machen's möglich

Es muss ja nicht immer der Lotto-Jackpot sein. Auch im Fernsehen gibt es einige Gewinnchancen. So kann man den Raab schlagen oder sich für eine Million den Fragen von Günther Jauch stellen. Ein wenig einfacher werden es die Kandidaten-Paare in der neuen „100.000 Euro Show“ der Kölner **Endemol Deutschland GmbH** haben. Sie müssen sich den Aufgaben zumindest nicht allein stellen. Was die **GRUNDY Light Entertainment GmbH** Köln ihren Kandidaten in der „Millionenprüfung“ abverlangen wird, ist noch offen. Ein Zusammenhang mit der ebenfalls von GRUNDY geschützten Aufforderung „Heirate mich noch einmal!“ ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Deutlich romantischer geht es diese Woche bei **Sat.1** zu. Der Berliner Sender erwar-

tet „himmlischen Besuch für Lisa“ und sendet Liebesgrüße an einen Engel. Der Sat.1-Titel „Mein Schüler, seine Mutter & ich“ klingt allerdings nach einem ernsthaften Beziehungsproblem.

Doch die Medien bieten auch aktive Lebenshilfe für die besser betuchten Kreise. Die Mandanten der Kanzlei **VOSSIUS & PARTNER** München setzen auf den Titel „Value & Style“ und die Altdorfer **SZAMEITAT GmbH** plant mit „geschäftslieben“ ein „Wirtschafts- und Genussmagazin“. Mit „Dog's Boulevard“ sorgt **Lea Becker** in Leichlingen für „Luxus auf vier Pfoten“. Der Süddeutsche Verlag München dagegen plant das Thema „Die großen Spekulanten“, untertitelt mit: „Märchenhafte Gewinne und gigantische Verluste“. (al)

Schertz Bergmann verstärkt Anwaltsteam und startet in München

Vier neue Juristen werden das Team der **Medienrechtskanzlei Schertz Bergmann** in Berlin verstärken. **Rechtsanwalt Torsten Reinprecht** (43), Spezialist für Medienarbeitsrecht, wird im August Partner der Kanzlei. Reinprecht betreute schon in der Kanzlei Rosenthal & Reinprecht Fernseh- und Rundfunksender sowie Verlage in arbeitsrechtlichen Fragen.

Kerstin Schmitt (33), bisher wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht der TU Dresden, steht kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion und wird direkte Assistentin von Namenspartner Dr. Christian Schertz.

Das presserechtliche Team wird ab September durch **Rechtsanwältin Dr. Yvonne**

Kleinke (40) verstärkt. Ihre Schwerpunktarbeit liegt im Presse-, Urheber-, Verlags-, und Wettbewerbsrecht. Sie beriet seit 1996 Mandanten in der Berliner Medienkanzlei Prof. Dr. Johannes Werberling.

Das Wettbewerbs- und Markenrechts-Team von Rechtsanwalt Simon Bergmann bekam bereits im Mai diesen Jahres Zuwachs durch **Rechtsanwalt Kai Oliver Thon** (35).

Dr. Bernhard von Becker (44) wird in Zukunft ein Münchener Büro für die Kanzlei Schertz Bergmann betreiben. Dr. von Becker war und ist weiterhin als Justitiar für den Verlag C.H. Beck München tätig und Autor vieler Veröffentlichungen im Bereich Presse-, Verlags- und Urheberrecht. (al)

Patenthighway Deutschland - Japan

Das **Deutsche Patent- und Markenamt (dpma)** hat in Zusammenarbeit mit dem japanischen Patentamt das Pilotprojekt **Patent Prosecution Highway (PPH)** gestartet. Anmelder haben zurzeit im Rahmen des Projekts

die Möglichkeit, bei den deutschen und japanischen Patentbehörden eine beschleunigte Prüfung zu beantragen. Die Teilnahmebedingungen sind unter: **www.dpma.de** zu finden. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Deutscher eBay-Chefjurist geht zur GVU	3
Vater muss nicht für Klingelton-Abo zahlen	3
Titelschutzanzeigen: 91 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	9

Die 91 neuen Titel dieser Woche

A	EGO FM	M	Reinhardt-International
All about Sex - Promis klären auf	endlich unter uns	mahjongg-treff	reinhardt-shop
Audio Video Grabber	Endlich unter uns	Man liebt sich immer zweimal	S
auto service nrw	Eurail Business	Management-informationssystem	Schwere Jungs und arme Hunde
auto service-nrw	F	Mandant der Zukunft	Showtime
auto-service-nrw	Ferdinand-Reinhardt-Gruppe	Mandant mit Zukunft	Ski Exklusiv
auto-service-nrw	Fit im Kopf	Mandat Zukunft	Ski digital
AV Grabber	Freiheitsmauer	Mandat der Zukunft	Spiegelreflex-Magazin
B	G	Mandat mit Zukunft	Stand Up
Berliner Liste	GAG 9	Mandat Zukunft	Sudoku-Profi
Bioethanol	Galopperwelt	Massivholzakademie	U
Bitte melde Dich	Galoppwelt	Massivholzmöbelakademie	Uhren- und Schmuck Magazin
Box dich fit	Genau mein Ding	Media Grabber	V
C	geschäftsleben - Das Wirtschafts- und Genussmagazin	Mein Herz schlägt in Afrika	Value & Style
chemnitz	gms-olpe	Mein Norden	W
D	Gold	Mein Schüler, seine Mutter & ich	Wald und Wiese
DATEV Reform-Monitor	H	Mein Tag	Weiss
Der Energiemanager	Heirate mich noch einmal!	mis-Management-informationssystem	Wissensnavigator
DER SÜSSESTE WAHNSINN	Herzrasen	musikfaktor	Women at Work
Die 100.000 Euro Show	Himmlicher Besuch für Lisa	O	Workout-Boxen
Die beste Idee Deutschlands	HunsrückSpiegel	Oldenburger Allgemeine Zeitung	Z
Die großen Spekulanten	I	Ostfriesland-Kompakt	ZÄRTLICHE MACHOS
Die Laubenpieper von Pankow	Ich und ...	P	
Die Millionenprüfung	Im Blickpunkt der Beratung	Putzfrau Undercover	
Dog's Boulevard	In 18 Fragen um die Welt	pwc-wbb-style	
D-SLR-Mag	In 80 Fragen um die Welt	R	
D-SLR-Magazin	L	Rail Business	
D-SLR-News	Liebesgruß an einen Engel		
Duett	Liebesticket nach Hause		
E	Lügner		
EGO FM	Luxus auf vier Pfoten		

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mein Herz schlägt in Afrika DIE LAUBENPIEPER VON PANKOW

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

19.08.2008, Woche 33, Nr. 887
Anzeigenschluss: 15.08.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.09.2008, Woche 37, Nr. 890
Anzeigenschluss: 05.09.2008, 10 Uhr

Deutscher eBay-Chefjurist geht zur GVU



Dr. Matthias Leonardy, GVU e.V. Hamburg

Dr. Matthias Leonardy (45) wird in dieser Woche sein neues Amt als Geschäftsführer der **Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU)** in Hamburg antreten.

Der promovierte Wirtschafts-anwalt leitete seit 2004 die deutsche Rechtsabteilung des Onlineauktionshauses

eBay. Zuvor war er u.a. als Chefsyndikus des Mainzer Netzbetreibers PrimaCom und als Government Affairs Director des Telekommunikationsausrüsters Lucent Technologies tätig.

Die GVU e.V. wird von den Unternehmen und Verbänden der Film- und Unterhaltungssoftware-Wirtschaft getragen. Sie unterstützt die

Aufdeckung von Verstößen gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder und leistet Aufklärungsarbeit. Dr. Leonardy hat klare Vorstellungen von seinen Zielen als GVU-Geschäftsführer: „Rechteinhaber investieren umfänglich, um Raubkopierer zur Verantwortung zu ziehen. Die Internetwirtschaft unternimmt mittlerweile erhebliche Anstrengungen, um rechtswidrige Inhalte aus dem Netz fernzuhalten. Mit dem schnellen Fortschreiten der Konvergenz, also dem Verschmelzen von Internet, Mobiltelekommunikation und audiovisueller Medien sowie der zunehmenden Vernetzung der elektronischen Verbreitungswege, stellen sich jedoch stets neue Herausforderungen. Das gilt in besonderem Maße bei Filmen und anderen audiovisuellen Inhalten. Auch hier ist das Internet in den Mittelpunkt gerückt. Ein

„Lager-Denken“ hilft bei der Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen über das Netz jedoch nicht weiter. Keiner der Betroffenen wird Fortschritt dadurch erzielen, dass er andere für die Lösung verantwortlich macht. Stattdessen wird es zukünftig mehr denn je auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit von Rechteinhabern, Internet Service Providern und staatlichen Stellen ankommen. Der Diebstahl geistigen Eigentums über das Internet ist ein internationales gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem, dem nur konzertiert begegnet werden kann. Hier liegt eine große Aufgabe vor uns“, so Leonardy in einer Mitteilung der GVU. (al)

Vater muss nicht für Klingelton-Abo zahlen

Eine Minderjährige muss nicht für ein Klingelton-Abonnement zahlen. Auch ihr Vater kann für diese Leistungen nicht herangezogen werden. Das entschied jetzt das **Amtsgericht Berlin Mitte** in einem Verfahren gegen die Berliner **Jamba! GmbH**. Die minderjährige Tochter hatte ohne Zustimmung des Vaters ein Klingelton-Abo abgeschlossen. Dieser legte, als er die Mobilfunkrechnung erhielt, sofort Widerspruch ein. Nachdem Jamba! die Forderungen aus dem Vertrag

weiter durchsetzen wollte, erhob der Vater eine negative Feststellungsklage und setzte sich durch.

Der Klingelton-Anbieter könne, so das Gericht, nach allgemeiner Lebenserfahrung nämlich nicht darauf vertrauen, dass nur Volljährige oder gar nur Vertragspartner des jeweiligen Mobiltelefonanbieters die entsprechenden Mobiltelefone nutzen. Die Jamba! GmbH hätte sich zum Zwecke des unhinterfragten Vertragsabschlusses selbst

in die Lage begeben, an ihr von Person und Alters her nicht bekannte Vertragspartner Leistungen zu erbringen, deren Bezahlung sie sich nicht sicher sein konnte. Dabei werde ihr Handeln davon motiviert gewesen sein, dass die Bezahlung der Dienstleistungen in der Regel anstandslos erfolgen, so dass es der Beklagten günstiger erscheinen müsse, eher vertragsrechtliche Unsicherheiten im Einzelfall in Kauf zu nehmen, als komplexere Prozesse im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss

einschließlich Identifizierung von Vertragspartnern und Altersüberprüfung vorzunehmen. Eine Berufung wurde vom Amtsgericht Berlin Mitte nicht zugelassen. Das gesamte Urteil ist auf der Homepage von **Rechtsanwalt Sascha Kremer** Mönchengladbach, Rechtsbeistand des Klägers, unter www.kremer-legal.com nachzulesen. (al)

AG Berlin Mitte
Urteil vom 28.07.2008
AZ: 12 C 52/08

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dog's Boulevard
Luxus auf vier Pfoten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lea Becker,
Diepental 16, 42799 Leichlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Value & Style
Uhren- und Schmuck Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

VOSSIUS & PARTNER,
Siebertstraße 4, 81675 München

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ski Exklusiv
Ski Exklusiv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, möglichen Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Brinkmann Henrich Medien GmbH,
Heerstraße 5, 58540 Meinerzhagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Putzfrau Undercover
All about Sex - Promis klären auf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wissensnavigator
Mandat Zukunft
Mandat mit Zukunft
Mandat der Zukunft
Mandant Zukunft
Mandant mit Zukunft
Mandant der Zukunft
Managementinformationssystem
mis-Managementinformationssystem
DATEV Reform-Monitor
Im Blickpunkt der Beratung

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AV Grabber
Media Grabber
Audio Video Grabber

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

concept/design GmbH,
Rosenhof 5, 37603 Holzminden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fit im Kopf
Sudoku-Profi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Martin Simon Verlag,
Urban-Schätzl-Straße 2, 94136 Thyrnau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die 100.000 Euro Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berliner Liste

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerei-Erzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, Online-Dienste.

**Verlagsgesellschaft Tischler GmbH,
Kaustraße 34, 14163 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Box dich fit Workout-Boxen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger (wie z.B. CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blu-ray Disc, MD), andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien sowie Merchandising.

**polyband Medien GmbH,
Otto-Hahn-Straße 20, 85609 München-Dornach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Massivholzakademie Massivholzmöbelakademie

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Eikel & Partner GbR,
Hünenweg 15, 32760 Detmold**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die großen Spekulanten Märchenhafte Gewinne und gigantische Verluste

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Sendlinger Straße 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebesticket nach Hause Mein Schüler, seine Mutter & ich Himmlicher Besuch für Lisa Liebesgruß an einen Engel Man liebt sich immer zweimal Die beste Idee Deutschlands Bitte melde Dich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

EGO FM endlich unter uns
EGO FM
Endlich unter uns

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Weiss
Gold

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ZÄRTLICHE MACHOS
DER SÜSSESTE WAHSINN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Bühne, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

AHN & SIMROCK Bühnen- und Musikverlag GmbH,
Deichstraße 9, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Energiemanager

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Süddeutscher Verlag GmbH,
Sendlinger Straße 8, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spiegelreflex-Magazin
D-SLR-Magazin
D-SLR-Mag
D-SLR-News
SLR digital

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

Dr. Landt Verlag, Dr. Artur Landt,
Karwendelstraße 1, 82061 Neuried

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Oldenburger Allgemeine
Oldenburger Allgemeine Zeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Service, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini Disc) und anderen Datenträgern, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Rechtsanwalt Thorsten Grunow,
Bismarckstraße 6, 38102 Braunschweig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bioethanol

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Vierhausstraße 112, 44807 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Freiheitsmauer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christoph Meyden,
Steinröschenstraße 15, 80995 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HunsrückSpiegel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SaarSpiegel Verlag GmbH,
Merziger Straße 20, 66663 Merzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwere Jungs und arme Hunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**TYPHOON AG,
Stadtwaldgürtel 42, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**auto-service-nrw
auto-service nrw
auto service nrw
auto service-nrw
mahjongg-treff
pwc-wbb-style
reinhardt-shop
gms-olpe
musikfaktor
Ferdinand-Reinhardt-Gruppe
Reinhardt-International**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich offline- und online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Ferdinand-Reinhardt-Gruppe,
Wüstenhofer Hang 30, 42929 Wermelskirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**In 18 Fragen um die Welt
In 80 Fragen um die Welt
Lügner
Showtime
GAG 9
Herzrasen
Wald und Wiese
Stand Up
Heirate mich noch einmal!
Die Millionenprüfung
Duett**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Women at Work

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, insbesondere Zeitschriften.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mein Norden

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Galoppwelt Galopperwelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UK Musikverlag und Marketing,
Siebenschön 5, 22529 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

geschäftsleben - Das Wirtschafts- und Genussmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SZAMEITAT GmbH,
Michael-Geißler-Straße 7, 90518 Altdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

chemnitzer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**Rechtsanwälte Petersen Gründel,
Petersstraße 39-41, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ostfriesland-Kompakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Huth Dietrich Hahn
Partnerschaftsgesellschaft,
Neuer Jungfernstieg 17, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein Tag Ich und ... Genau mein Ding

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien.

**Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rail Business Eurail Business

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**DVV Media Group GmbH,
Nordkanalstraße 36, 20097 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0
 Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
 Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
 Verbreitete Auflage: 5.200
 Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
 Der Titelschutz Anzeiger
 mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen,
 digitalen und elektronischen Medien
 (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
 Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
 Verkehrskreis kostenlos.
 p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
 Kto. 1105 212 649,
 BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228,
 Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
 Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.
 Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
 Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
 Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
 sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
 geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
 erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
 Genehmigung.



**Produktpiraterie – Marken
 im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
 Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT! TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____